

Abschrift

236/36.

542

Der Reichs-
und Preußische Minister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung

603/36
22. Jan. 1937

Berlin W 8, den 19. Januar 1937.
Unter den Linden* 69.
Fernsprecher: A 1 Jäger 0030
Postcheckkonto: Berlin 14402
Reichsbank-Giro-Konto
Postfach

W II b 73/37

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

Abschrift

Zum Bericht vom 7. Oktober 1936 - S/R - betr. Besteuerung der beim Reichsinstitut gezahlten Bezüge.

Der Herr Reichsminister der Finanzen hat mit Erlaß vom 18. Dezember 1936 - S 2114 - 249 III - in der Angelegenheit folgende Entscheidung getroffen:

"Nach § 3 Ziff. 10 des Einkommensteuergesetzes sind Bezüge aus öffentlichen Kassen, die als Beihilfen für Zwecke der Wissenschaft bewilligt werden, einkommensteuerfrei. Diese Vorschrift muß dahin ausgelegt werden, daß als steuerfrei nur solche Beihilfen anzusehen sind, die unmittelbar der Förderung der Wissenschaft dienen. Um solche Beihilfen handelt es sich aber bei den vom Reichsinstitut für Geschichte des neuen Deutschlands gezahlten "monatlichen Forschungszahlungen" offenbar nicht, sondern um Zahlungen, die in erster Linie zur Bestreitung der Kosten des Lebensunterhalts der Empfänger bestimmt sind. Es steht hier der Gedanke der Entlohnung für eine Tätigkeit und nicht der einer unmittelbaren Förderung der Wissenschaft

An das

Reichsinstitut für ältere deutsche
Geschichtskunde

in Berlin NW 7